

1929, bei denen der damalige Kultusminister Remmelt im Zentrum die Hilfe der Sozialdemokratie zur Schaffung eines Konkordats in der laufenden Landtagsperiode zuließ. Er lebt auch im Widerpruch zu der Zustimmungserklärung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zu der Regierungserklärung des Staatspräsidenten, in der nochmals die Schaffung eines kirchlichen Vertragsvertrages niedergelegt wurde.

Austritt des Bremer Bürgerschaftspräsidenten.

Der nationalsozialistische Präsident der Bremer Bürgerschaft, Reichsanwalt Dr. Bachhaus, hat sein Amt niedergelegt und ist gleichzeitig aus der NSDAP ausgetreten. Er hat die Gründe seines Austritts in einem Schreiben an Adolf Hitler ausführlich dargelegt.

In dem Briefe heißt es nach der "Weser-Zeitung": „Immer hatte ich gehofft, Sie würden dem Bruderkampf gerade der besten Deutschen, insbesondere innerhalb der Harzburger Front, mit einem Machtwort ein Ende bereiten. Aber allem Hass und Hader, all dem einseitigen Klassenkampf vieler Ihrer Redner und Schriftsteller mit Beschimpfungen des Bürgertums und sozialistischen Schlagworten, all ihrer Herabminderung der um unseres Vaterlandes Rettung bemühten neuen Reichsregierung stehen Sie ohne äußerlich sichtbaren Widerspruch gegenüber. Sind Stahlhelmler, Deutschnationale, Bürger aller Parteirichtungen und Staatsminister eindeutig Adlige denn keine deutschen Volksgenossen? Verstößt das alles nicht gegen den Hauptgrundzähler Bewegung, den der Volksgemeinschaft? Diese Ironien kann ich nicht mehr vor meinem Gewissen, unserem Harzburger Waffengefechten und meinen Bremerischen Wählern, überhaupt der staatsmännischen Auslösung von Gesamtvoll und Gesamtpolitik verantworten. Wir brauchen heute mehr denn je außenpolitisch die möglichst geschlossene Einigungskraft der ganzen Nation. Hoffentlich findet Ihre Bewegung eines Tages den Weg zurück in die Harzburger Front!“

Die Reichspressestelle des Stahlhelm teilt mit: „Der zweite Bundesführer des Stahlhelm, Oberstleutnant Duesterberg, hat sich entschlossen, wegen einiger Artikel in verschiedenen nationalsozialistischen Blättern, in denen ihm Freiheit und Ungehorsam vorgeworfen wird, ein Verhalten, das mit dem Ehrenkodex des deutschen Offizierskorps unvereinbar ist, im Strafverfahren vorzugehen.“

Die Verwendung des 5-Millionen-Fonds für die Kriegsopfer.

Über die zunächst vom Reichskanzler in seiner Münchner Rede und sodann auch vom Reichsarbeitsminister gelegentlich eines Empanges von Kriegsopfervertretern beim Reichspräsidenten angekündigte und nunmehr vom Reichsarbeitsministerium verfügten Mehrleistungen in der Reichsversorgung teilt uns der Kossäuererverband der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen folgende wesentliche Einzelheiten mit:

Die Einkünftung, das Kannbezüge und Härteausgleiche nur in ganz besonders dringenden Fällen gewährt werden durften, ist aufgehoben. Dadurch wird eine bisher als grobe Härte empfundene Bestimmung beseitigt.

Zur Erleichterung der Berufsausbildung von Kindern Schwerbeschädigter und von Kriegerweisen können Kinderzulagen oder Waisenzulagen über das 15. Lebensjahr hinaus bis zum 21. Lebensjahr bewilligt werden, wenn das Kind vor Vollendung des 18. Lebensjahrs in eine Berufsausbildung oder weitere Schulausbildung eintritt.

Während bisher ein Wechsel des Wohnsitzes keinen Anspruch auf Erhöhung der Ortszulage begründete, kann sofort die erhöhte Ortszulage ohne Prüfung des Bedürfnisses gewährt werden, wenn der Wechsel des Wohnsitzes im Einzelfalle durch Arbeitsaufnahme, Verziehung oder sonstige triftige Gründe veranlaßt ist.

Die Versorgungsämter können künftig abgelehnten Kriegsbeschädigten wieder Rente ohne Rechtsanspruch gewähren, wenn eine Verhinderung des anerkannten Dienstbeschädigungsleidens vorliegt. Das gleiche trifft zu, wenn eine neu auftretende Gesundheitsstörung mit dem anerkannten Dienstbeschädigungsleid in ursächlichem Zusammenhang steht.

Die Gewährung von Witwen- und Waisenbeihilfen an Hinterbliebene von Schwerbeschädigten, die nicht Pflegezulageempfänger waren, ist den Versorgungsämtern freigegeben.

Zur Erhaltung der Eigenheime der Kriegsopfer können Kapitalabfindungen zwecks Abwendung einer drohenden Zwangsvorsteigerung auch bewilligt werden, wenn zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung des Grundstücks eine Kapitalabfindung bisher noch nicht bewilligt worden war.

In den Zusatzrentenbestimmungen sind gewisse Milderungen eingeführt. So ist die Möglichkeit geschaffen, Kriegerwitwen im Alter von 40 bis 45 Jahren ohne Kinder die halbe Zusazrente und Kriegsbeschädigten mit einer Erwerbsminderung von 50 bis 70 Prozent Zusazrente bis zur vollen Höhe unter gewissen Voraussetzungen zu gewähren. Bei letzteren sollen vor allem solche Beschädigte berücksichtigt werden, bei denen eine Zwangsvorsteigerung ihres Grundstücks droht, wenn durch die Gewährung der höheren Zusazrente die Gefahr voraussichtlich abgewendet werden kann.

Erhöhte Mittel für einmalige Unterstützungen sind den Versorgungsämtern zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen zugute kommen bedürftigen Kriegereltern, Witwen, sowie Kindern Schwerbeschädigter und Kriegerweisen in Hoch- oder Fachschulausbildung, soweit diese genannten Personengruppen Rente nicht beziehen können. Schließlich sollen die Fürsorgestellen besondere Mittel erhalten, um so gleich, wie im Vorjahr, 10 Prozent Beischädigte und Witwen unter 45 Jahren, die Zusazrente nicht erhalten haben, einmalige Unterstützungen unter besonders festgelegten Voraussetzungen zu zahlen.

Das Steuerrecht der Religionsgesellschaften.

Eine Notverordnung der sächsischen Regierung.

Ende Mai d. J. hat die sächsische Regierung dem Landtag die Vorlage über das Steuerrecht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften unterbreitet, die aber noch nicht verabschiedet worden ist. Durch dieses Gesetz sollte u. a. den Religionsgesellschaften, die ihren Steuerbedarf zur Zeit nur durch Zulahne zur Einkommensteuer erledigen dürfen, ein Erlass dafür gewährt werden, daß dieses Einkommensteuerzuschlagrecht durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 infolge beeinträchtigt wurde, als die Einkommensteuer für die ersten 6000 RM. des Einkommens aus landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Anlagen durch die Einheitssteuer abgegolten wird. Insofern kann also die Kirche keine Einkommensteuerzuschläge mehr erheben. Da die Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts nach Art. 137 der Reichsverfassung aber ein Recht haben, auf Grund der bürgerlichen Steuerarten Steuern nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen zu erheben, mußte hier Abhilfe geschaffen werden.

Da sich einerseits nicht abheben läßt, wann die Gesetzesvorlage im Landtag zur Veratung gelangen wird, und da andererseits der kirchliche Steuerbedarf dringend gedeckt werden muss, hat das Gesamtministerium die Voraussetzungen für den Erlass einer Notverordnung für gegeben erachtet und demgemäß in der Sitzung vom 21. Oktober 1932 beschlossen, nachdem der Zwischenauskunft des Landtages dazu gehört worden war. Die Notverordnung wird jetzt im Sächsischen Gesetzblatt Nr. 32 vom 24. Oktober 1932 veröffentlicht.

Der Erlass für den teilweise Fall der Einkommensteuerzuschläge wird in der Weise geschaffen, daß von den einheitssteuerpflichtigen Mitgliedern Steuern, die sich an die nach §§ 214 und 215 der Reichsabgabenordnung besonders feststellenden Besteuerungsgrundlagen (Einheitswerte) anschließen, erhoben werden können, und zwar höchstens 0,75 RM. auf je volle 1000 RM. Einheitswert. Im übrigen bringt die Notverordnung sowohl hinsichtlich der Besteuerung der Einkommen, die den Betrag von 20.000 RM. übersteigen, als auch hinsichtlich der Vorauszahlungen die gleichen Bestimmungen mit dem gegenwärtig bereits geübten Verfahren in Einstlang.

Zus aller Welt.

* Vier Reichswehrangehörige verhaftet. Vom Reichswehrministerium wird bestätigt, daß in Königsberg vier Reichswehrangehörige verhaftet worden sind, weil sie den Versuch gemacht haben, Waffen an auftretende Personen

zu verkaufen. Es scheint, daß es sich dabei um Soldaten handelt, die Schulden gemacht haben, und daß politische Gesichtspunkte dabei keine Rolle spielen; doch ist die Untersuchung noch im Gange.

* Deutschnationale Versammlung gesprengt. In einer Wahlversammlung der Deutschnationalen Volkspartei in Hamburg, in der Hörprediger D. Dörring aus Berlin sprach, zeigte sich eine starke nationalsozialistische Opposition. Es kam zu stürmischen Szenen. Die Polizei erschien im Saal. Schließlich blieb nichts übrig, als die Versammlung vorzeitig zu schließen.

* Schaukasteneinbruch am hellen Tage. — Für 20.000 Reichsmark Schmuckstücke geraubt. Am Dienstagabend wurde in der Domstrasse in Hamburg von einem auf seinem Fahrrad entkommenen Täter eine Scheibe eines Juwelengeschäfts zertrümmert und ein Tablett mit Schmuckstücken im Gesamtwert von 15.000 bis 20.000 Reichsmark entwendet.

* Eine Frau im Brunnen tot aufgefunden. Ein grausiger Fund wurde am Dienstag in Siendal (Altmark) gemacht. Ein Gartenbesitzer wollte seinen Brunnen ausbauen lassen und fand dabei die Leiche einer Frau, die seit mehreren Monaten im Wasser gelegen haben muß. Es handelt sich um seine Schwiegertochter, die schon seit langer Zeit vermisst wird. Es liegt offenbar Nord vor. Als Täter kommt der Ehemann der Frau, der Maurer Karl Jallas aus Siendal, in Frage, der seit Dienstagmorgen flüchtig ist. Die Leiche der Frau mußte durch die Feuerwehr aus dem Brunnen geborgen werden.

* Schadensjährlage gegen die Direktoren von Krueger & Toll angestrengt. Gegen sämtliche Direktionsmitglieder der in Konkurs befindlichen A. B. Krueger & Toll ist am Dienstag die Schadensjährlage angestrengt worden. Auch die ausländischen Direktionsmitglieder sind davon betroffen. Die Klagechrift ist von der Konkursverwaltung unterzeichnet. Die Verhandlung findet am 25. April statt. Gleichzeitig ist Klage gegen die Revisoren von Krueger & Toll erhoben worden. Die Verfahren sind jetzt eingeleitet worden, um eine Verjährung zu verhindern.

* Wieder polnische Flugzeuge über Schneidemühl. Aus Schneidemühl wird gemeldet: Wie erst jetzt einwandfrei festgestellt wurde, überflogen am Montag nachmittags zwei polnische Flugzeuge die deutsche Grenze in der Nähe von Uslachau-Land im Recke-Kreis und wendeten sich dann nach Schneidemühl. Die beiden Flugzeuge zogen in beträchtlicher Höhe eine Schleife über Schneidemühl, insbesondere über dem Bahnhof und flogen darauf rasch nach dem Kreis Tłumaczy.

* Zusammenstoß eines Benzinalstwagens mit einem Güterzug. Aus Paris wird gemeldet: In Arpajon stieß am Montag ein LKW auf einen Benzinalstwagen, der Benzin geladen hatte, mit einem Güterzug zusammen. Eine furchtbare Explosion war die Folge. Das brennende Benzin ergoß sich nicht nur auf die Eisenbahnwagen, sondern auch auf zwei in der Nähe liegende Wohnhäuser. Als die Feuerwehr eintraf, standen die beiden Häuser sowie mehrere Wagen des Güterzuges in hellen Flammen. Nur mit Mühe konnte ein weiteres Umhängen des Brandes verhindert werden. Das eine der beiden Häuser, in dem sich ein großes Kaufhaus befand, brannte bis auf die Grundmauern nieder. Aus den Trümmerbergen des aus die Eisenenteile völlig verbrannten Güterzuges wurde die Leiche des Führers geborgen, der sich nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit hatte bringen können.

* Millionengelddaten für die Ausländer einer Schmugglerbande. Vor der Straßburger Börse ging am Montag ein Prozeß zu Ende, dem einer der größten Schmugglerfälle der letzten Jahre zugrunde lag. Die beiden Hauptangelländer wurden zu Gefängnisstrafen von einem Jahr sechs Monaten bzw. einem Jahr drei Monaten und außerdem zu einer Geldstrafe von je 1 Million RM. sowie 100.000 bzw. 50.000 RM. verurteilt. Die Schmugglerbande hat noch Berechnungen der Sachverständigen innerhalb von zwei Jahren etwa 25.000 Kilogramm Schmugglerware eingeschürt und dabei mindestens 2½ Millionen RM. an Gütern hinterzogen.

* Kleiner Hungermarsch nach Washington in Vorbereitung. Die amerikanische Geheimpolizei ist in den Besitz von Beweismaterial dafür gelangt, daß für den 4. Dezember ein riesiger kommunistischer Hungermarsch aus allen Landesteilen nach Washington organisiert wird. Sie plant bereits Sondermaßnahmen zum Schutz des Weißen Hauses, des Schahamtes und der sonstigen Regierungsbauten sowie der Beamten- und Staatsangestellten.

Mac Arren wiederholte seine Drohung nicht zum zweitenmal. Er fragte nur: „Sie entscheiden sich nicht mehr anders?“ Gwennie schwieg.

Er stand Mac Arren auf, nahm Jeannette, die neben der Tür lebte, seinen Revolver aus der kraftlosen Hand und ging hinaus.

Die Hose hatte während dieser ganzen Zeit wie ein eingeschichteter, verängstigtes Tier in der Ecke des Salons gestanden, jetzt schloß sie die Tür hinter dem davontretenden, und ihre Hände bebten.



„So liefern Sie mir Ihren Revolver ab!“

Mac Arren wiederholte seine Drohung nicht zum zweitenmal. Er fragte nur: „Sie entscheiden sich nicht mehr anders?“ Gwennie schwieg.

Er stand Mac Arren auf, nahm Jeannette, die neben der Tür lebte, seinen Revolver aus der kraftlosen Hand und ging hinaus.

Mac Arren ließ sich während des ganzen Tages nicht sehen, erst gegen Abend kam er und war ebenso ruhig und höflich wie in der verschlossenen Nacht. Gwennies Revolver wurde ihm zum zweitenmal verweigert.

„Ich verlange, daß Sie uns zu ehen geben, daß Sie uns zu trösten geben!“ schrie sie ihn an.

Er schüttelte den Kopf.

„Ich habe mein Wort gegeben, Sie anzuhören. Sie selbst haben es so gewollt. Ich kann nicht mehr zurück.“

Es waren heute mit dem Hunger und dem Durst der beiden Frauen durchaus noch nicht so schlimm gewesen, denn es erwies sich, daß Jeannette einen großen Vorrat von allen möglichen Süßigkeiten aufgestapelt hatte. Außerdem mußte man damit sparsam umgehen, denn sie verursachten starken Durst, und die Wasserleitung im Schlafzimmer war abgeschnitten worden. Zwei bereits angebrochene Flaschen Süßwein, die ebenfalls zu Jeannettes Vorräten gehörten, waren das einzige, was sie hatten, um ihren Durst zu lösen.

Gwennie teilte die Vorräte sich und ihrer Gefährtin genau zu, als gedachte sie, noch tagelang hier auszuharren. In Wirklichkeit aber war sie bei all ihrem Tun sich des vollkommenen Zwecklosigkeit bewußt. Ihr Widerstand war hoffnungslos, weil er von Mac Arrens Gnaden abhing.

Auch am Abend des zweiten Tages verweigerte Gwennie die Herausgabe ihres Revolvers, obwohl die Lage für sie immer bedrohlicher wurde. Jeannettes empfindliche Nerven drohten zu versagen. Sie weinte fast fortwährend, und Gwennie mußte all ihre Kraft zusammennehmen, um sich nicht in diesen Niederdruck mitreißen zu lassen. Sie schickte die Kleine zur Ruhe. Sie sollte sich ausschlafen, damit sie wieder einigermaßen frisch würde. Gwennie selbst wollte wachen, denn noch immer war sie entschlossen, Leben und Freiheit zu verteidigen und sich selbst den Tod zu geben, wenn die Gefahr drohte, daß man sie überwältigte.

Sie schaltete alle Lampen im Salon und Schlafgemach ein. Jeannette versteckte sich hinter die Vorhänge des Brunnbettes, und Gwennie achtete darauf, daß kein Licht den Schloß der Kleinen fördere. Sie umhüllte Jeannette, wie eine Mutter in der Gefahr ihr Kind umhüllt.

(Fortsetzung folgt.)

Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist. Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Nein!“

„Wih Dolan!“ warnte er. „Sie verbünden mit diesem

Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen kniffen sich trocken zusammen. Sie gab keine Antwort.

„Rein eine Holster über sich, die vollkommen zwecklos ist.“

„Ich schreibe nicht: ich werde Sie aushängen!“